

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 119 (1993)
Heft: 6

Artikel: Mitglied des NR kämpft mit Motion gegen Abk. in Bundes-Verw.
Autor: Baur, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

André Baur

Mitglied des NR kämpft mit Motion gegen Abk. in Bundes-Verw.

Bei den unzähligen Schriften der Bundesverwaltung braucht man mehr Zeit zum Herausfinden, was die Abkürzungen bedeuten, als zum Lesen selbst. Nationalrat Markus Häfeli hat diesem Missstand den Kampf angesagt.

Nationalrat Markus Häfeli, BdA (Bundesring der Abhängigen), beklagt in einer Motion die grassierende Abkürzungsmanie und fordert, dass der BR (Bundesrat) dringend etwas gegen die Flut der Abkürzungen unternehmen solle. Karl Mühletaler, Sprecher des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) hat NR (Nationalrat) Markus Häfeli eine schriftliche Stellungnahme des Departements zu dieser Motion zukommen lassen:

Sehr geehrter Herr Nationalrat

Der BR (Bundesrat) hat die vom BdA (Bundesring der Abhängigen) eingereichte Motion betr. Abk. (Abkürzungen) geprüft und dem EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) zur Beantwortung übergeben. Das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) sieht rechtlich keine Möglichkeit, die Zahl der Abk. (Abkürzungen) zu beschränken. Der Vorsteher des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement), BR (Bundesrat) Koller, betrachtet die Einschränkung der Abk. (Abkürzungen) als wenig sinnvoll, würde doch die überbelastete BV (Bundesverwaltung) zusätzlich belastet. Abk. (Abkürzungen) sparen Zeit und Platz,

besonders im Verkehr von verschiedenen Bundesämtern untereinander.

Im schriftlichen Verkehr zwischen dem EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) und dem BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) würde ohne Abk. (Abkürzungen) viel Zeit und Papier verschwendet. Wenn das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) im Verkehr mit dem BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) auf Abk. (Abkürzungen) verzichten müsste, würde das zu zusätzlichen Komplikationen führen. Hier ein Beispiel:

Mit Abk. (Abkürzungen)

Wir bitten das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit), in der Angelegenheit Müller AG dem EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) mitzuteilen, ob das BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) bereit ist, diese Angelegenheit in der Kompetenz des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) zu belassen oder ob das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) diese Sache im Auf-

trag des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Kompetenz des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement), aber im Auftrage des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) weiterverfolgen soll.

Ohne Abk. (Abkürzungen) sähe dieses Dokument folgendermassen aus:

Wir bitten das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in der Angelegenheit Müller AG dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mitzuteilen, ob das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bereit ist, diese Angelegenheit in der Kompetenz des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zu belassen oder ob das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement diese Sache im Auftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Kompetenz des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, aber im Auftrage des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit weiterverfolgen soll.

Damit ist deutlich gemacht, dass die BV (Bundesverwaltung) nicht auf Abk. (Abkürzungen) verzichten kann!

